

Kriterien	Beschreibung	Begründung	Umsetzung im Gemeindewald	Anlage 2
1. Vorausverjüngung ist Pflicht	Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5- bis 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung/Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.	Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen wie auch die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.	JA Wird bereits im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Etablierung der Verjüngungen bereits im Ausreifungs- bis Reifestadium umgesetzt	
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben	Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.	Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.	JA Wird bereits umgesetzt, ggf. mit Anreicherung von klimastabilen Baumarten.	
3. Standortheimische Baumarten verwenden	Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.	Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.	JA Anbauempfehlung an WEZ-Katalog für den hessischen Kommunal- und Privatwald orientiert.	
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen	Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.	Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.	JA Im Gemeindewald werden zunächst keine Freiflächen kleiner 0,3 ha bepflanzt und der natürlichen Sukzession überlassen.	
5. Größere Baumartendiversität schaffen	Was? Erhalt oder – falls erforderlich – Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, z.B. durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.	Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei – und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.	JA Pflanzung von mind. 3 Baumarten auf Wiederaufforstungsflächen, mit zusätzlicher Anreicherung der Pflanzung und Sukzession	
6. Große Kahlfelder vermeiden	Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebs bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.	Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und -bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.	JA Bereits seit mehreren Jahrzehnten werden im Gemeindewald keine Kahlschläge mehr durchgeführt. Nutzung aus Waldschutzgründen wurden auf das erforderliche Maß begrenzt Bei allen Hiebsmaßnahmen wird auf die Erhöhung des Totholzanteiles hingewirkt	
7. Mehr Totholz für mehr Leben	Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.	Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.	JA Gezielte Maßnahmen zur Totholzanreicherung scheinen nicht erforderlich. Durch relevante Flächenanteile außerhalb des regelmäßigen Betriebs, durch natürliche Absterbeprozesse und das Belassen von Hochstümpfen bei der Verkehrssicherung wird das Kriterium erfüllt.	
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen	Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Zeitpunkt der Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.	Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.	JA Fortwährend erfolgt die Markierung von fakultativen und obligatorischen Habitatbäumen.	
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung	Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.	Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: die Begrenzung der befahrenen Fläche.	JA Umsetzung der Rückegassenabstände erfolgt bisher nach den Vorgaben der PEFC-Zertifizierung. Ein dauerhaftes Feinerschließungssystem ist in allen Beständen vorhanden oder markiert. In Anlehnung an die FSC-Vorgabe im Staatswald wird in Hauptnutzungbeständen wo möglich auf die Befahrung von jeder zweiten Gasse verzichtet.	
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten	Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.	Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.	Ja Es erfolgt keine Düngung im Kommunalwald. Polterbehandlung entspricht den Kriterien.	
11. Wasserhaushalt verbessern	Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung inklusive des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.	Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.	JA Es findet keine Entwässerung der Bestände statt. Maßnahmen zum Wasserrückhalt sind derzeit im Plan.	
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben	Was? Auf 5 Prozent der Fläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln – ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 Hektar und unter 100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.	Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.	JA Der Gemeindewald liegt mit seinen Waldflächen außerhalb regulärer Bewirtschaftung (WarB) mit 5 % Flächenanteil genau auf der Zielgeraden.	